STADT PULHEIM
DER BÜRGERMEISTER

Vorlage Nr.:	**483/2025**
Aktenzeichen:	**IV/67**

Mitteilungsvorlage

Gremium	TOP	ö. Sitzung	nö. Sitzung	Termin
Umwelt- und Planungsausschuss		**X**		**10.12.2025**

Betreff

Notwendige Rückschnitte und erfolgte Ersatzpflanzungen im Stadtgebiet – hier auch: Anfrage der Fraktion BVP vom 17.09.2025 zum Thema „Sachstand Baumkataster“

Mitteilung

Im Rahmen der nachstehenden Erläuterungen werden zunächst, wie jedes Jahr, die im Stadtgebiet Pulheim im Herbst/Winter 2025/26 geplanten und teilweise bereits in der Umsetzung befindlichen umfangreicheren Rückschnitte sowie Baumfällmaßnahmen aufgeführt. Aufgrund des inhaltlichen Zusammenhangs wird im Anschluss daran auf die Anfrage der Fraktion BVP vom 17.09.2025 zum Thema „Sachstand Baumkataster“ (s. Anlage 4) eingegangen.

Wie jedes Jahr werden von Anfang Oktober 2025 bis Ende Februar 2026 Rückschnitte und Baumpflegearbeiten auf städtischen Flächen durchgeführt. Dabei werden Gehölze zum Teil auf den Stock gesetzt, damit sie wieder aus der Wurzel austreiben und nicht vergreisen. Wenn Bäume und Sträucher zu dicht stehen oder in der Vitalität stark eingeschränkt sind, ist es in einigen Fällen auch nötig, einzelne Gehölze komplett zu entfernen. In jedem Fall wird eine Ersatzpflanzung geprüft und falls sinnvoll möglich auch durchgeführt. Die Rückschnitte erfolgen in den Grünflächen, auf den Kinderspielplätzen, den Friedhöfen, im Straßenbegleitgrün und angrenzend an Wirtschaftswege sowie landwirtschaftlich genutzte Flächen. Teilweise sind die folgenden Rückschnitte schon in Arbeit.

Im Folgenden sind Rückschnitte an und auf den Friedhöfen aufgelistet:

Geyen:
Rückschnitt am Außenrand vom Tor bis zum Schützenheim. Aufgrund zahlreicher abgestorbener Pflanzen erfolgt dort teilweise ein Ersatzneupflanzung; der übrige Bestand wird auf Zaunhöhe zurückgeschnitten.

Sinthern:
Kompletter Rückschnitt und Formschnitt der Buchenhecke am Außenrand.

Sinnersdorf:
Rückschnitt des Außenrands mittels Unimog und Handschere, insbesondere der Bewuchs, der über die Grabflächen hinauswächst.

Auf allen Friedhöfen:
Durchführung des üblichen Rückschnitts hinter den Grabstätten, einschließlich der Entfernung einzelner Großgehölze, die unmittelbar hinter den Grabsteinen stehen und zu Standsicherheitsproblemen bei den betroffenen Grabsteinen führen.

Die für die Periode Herbst/Winter 2025/26 notwendigen und teils auch bereits umgesetzten Baumfällungen können der Tabelle in der Anlage 1 entnommen werden. Abgesehen von einer Baumfällung im Zusammenhang mit dem Interimsbau an der Schule Buschweg liegt in allen anderen Fällen der Grund der erforderlichen Fällungen in einer mangelnden Verkehrssicherheit der Bäume. Wie schon im letzten Jahr werden darüber hinaus in der Anlage 2 die in der Pflanzperiode 2024/25 bereits erfolgten Ersatzpflanzungen benannt.

Der Natur- und Artenschutz wird in allen Fällen berücksichtigt, indem die Gehölze im Vorfeld auf Winterquartiere und Höhlen etc. untersucht werden. Die Arbeiten erfolgen im zulässigen Zeitraum außerhalb der Vegetations- und Brutzeit.

Neben den städtischen Rückschnittmaßnahmen werden, wie jedes Jahr, auch Rückschnitte unter den Hochspannungsleitungen im Auftrag der Firma Amprion durchgeführt. Dem Übersichtsplan in der Anlage 3 können die Standorte der geplanten Arbeiten entnommen werden.

Wie eingangs erwähnt, wird im Nachfolgenden wegen des inhaltlichen Zusammenhangs auf die Anfrage der Fraktion BVP vom 17.09.2025 zum Thema „Sachstand Baumkataster“ (s. Anlage 4) eingegangen.

<u>Zum Sachstand städtisches Baumkataster:</u>
Nach einer Übergangsphase, in der das „alte“ Baumkataster inhaltlich überarbeitet und auf die neueste Version „3“ des genutzten Geoinformationssystems IRIS überspielt wurde, wird das Kataster verwaltungsseitig sowohl im Rahmen der Regelkontrolle und für die Erfassung von Fällungen / Neupflanzungen sowie für die Abfrage von Informationen vollumfänglich genutzt. Grundsätzlich ist der städtische Einzelbaumbestand im Kataster erfasst und wird im Rahmen der Regelkontrolle fortlaufend aktualisiert und, falls erforderlich, ergänzt.

Ein Zugang für die Öffentlichkeit ist aktuell nicht geplant, da das Baumkataster in erster Linie auf die Regelkontrolle und Erfassung des städtischen Baumbestandes im Rahmen der Verkehrssicherungspflicht ausgelegt ist und nicht als Bürgerinformationssystems für geplante oder durchgeführte Fällungen oder aber Neupflanzungen. Es werden jedoch Überlegungen angestellt, wie Informationen zu notwendigen Baumfällungen, aber auch zu geplanten und bereits durchgeführten Baumpflanzungen in geeigneter Weise der Öffentlichkeit zugänglich gemacht werden können. Hierdurch soll die Transparenz für die Gründe der jeweiligen Baumfällungen erhöht werden. Andererseits soll die Aufmerksamkeit für geplante und bereits erfolgte Baumpflanzungen in der Öffentlichkeit erhöht werden, da diese im Gegensatz zu Baumfällungen weniger Aufmerksamkeit erzielen und dadurch ein insgesamt eher negatives Bild entsteht. Durch die Veröffentlichung von (Baum-)Pflanzungen soll auch zur Nachahmung im privaten Bereich angeregt werden. In diesem Zusammenhang soll auch das Informationsangebot zum Thema (Baum-)Pflanzungen auf der städtischen Homepage ausgebaut werden.

<u>Zu den weiteren Fragen von der Fraktion BVP:</u>

- *Wie viele Bäume wurden in den einzelnen Jahren (2020-2025) gefällt, und aus welchen Gründen (z.B. Verkehrssicherheit, Krankheit, Bauvorhaben)?*

Der Überblick über die in den letzten 5 Jahren im Baumkataster erfassten Baumfällungen findet sich in der Anlage 5. Insgesamt sind im Baumkataster für den Zeitraum 2020 – 2025 213 Fällungen erfasst. In der Tabelle enthalten sind u.a.

die Baumnummer, das Fälldatum und die Baumart. Über die Baumnummer lässt sich grundsätzlich der Standort des jeweils gefällten Baumes exakt ermitteln. Das Baumkataster bietet aber keine Möglichkeit, sich die Standorte mit Straßenbezeichnungen in tabellarischer Form ausgeben zu lassen. Dies müsste manuell durch die Verwaltung für die 213 Bäume erfolgen, was einen sehr hohen Aufwand darstellt und die Kapazitäten der Verwaltung übersteigt. Die erfolgten Baumfällungen sind jedoch grundsätzlich über das gesamte Stadtgebiet verteilt.

Auch der Fällgrund wird derzeit nicht über die Eingabemaske des Baumkatasters standardisiert erfasst, so dass sich dieser ebenfalls nicht ohne Weiteres aus dem Kataster in Tabellenform ausgeben lässt. In vielen Fällen wurde der Grund für die Baumfällung im Feld „Bemerkungen“ erfasst, oder aber der Grund ergibt sich beispielsweise aus den Angaben zu möglichen Schäden oder Erkrankungen bzw. über die Vitalität des jeweiligen Baumes. Hier müsste jeder einzelne Baum auf derartige Eintragungen geprüft und die vorhandene Tabelle ebenfalls manuell ergänzt werden, was einen unverhältnismäßig großen Aufwand darstellt.

Grundsätzlich kann festgehalten werden, dass der mit großem Abstand überwiegende Grund für notwendige Fällungen städtischer Bäume in deren mangelnder Verkehrssicherheit begründet liegt, was sich auch in der beigefügten Tabelle der Fällungen in 2025 und 2026 spiegelt
(s. Anlage 1).

- *Für wie viele dieser Fällungen wurde jeweils eine Ersatzpflanzung angeordnet, und in welchem Zeitraum sollte diese erfolgen?*

Für geschützte Bäume, deren Fällung aufgrund von geplanten Bauvorhaben notwendig wird, erfolgt grundsätzlich immer eine Ersatzpflanzung, auch wenn diese häufig mit zeitlichem Abstand nach Fertigstellung des Bauvorhabens erfolgt. Aus dem Baumkataster lässt sich dies derzeit technisch noch nicht filtern. Hier läuft die Abstimmung mit den betroffenen Ämtern, wie z.B. Tiefbauamt oder Technisches Immobilienmanagement bilateral. Für erforderliche Ersatzpflanzungen im privaten Bereich hat die Verwaltung damit begonnen, die Ersatzbaumstandorte im städtischen Baumkataster zu erfassen. Dies hilft der Verwaltung bei zukünftigen Anfragen zu Baumfällungen oder erfolgten Fällungen von Bäumen, die einen Stammumfang von 140 cm noch nicht erreicht haben, einfacher zu erkennen, ob es sich dennoch um einen nach der Baumsatzung geschützten (Ersatz-)Baum handelt.

- *Wie viele Ersatzpflanzungen wurden tatsächlich umgesetzt, und an welchen Standorten?*

Im Zeitraum 2020 – 2025 sind im Baumkataster insgesamt 143 Baumpflanzungen erfasst (s. Anlage 6). Diese beinhalten Ersatzpflanzungen und generelle Neupflanzungen. Der genaue Standort kann grundsätzlich, wie bei den Baumfällungen, über die Baumnummer erfolgen. Eine Aufbereitung in Tabellenform müsste auch hier manuell erfolgen und wäre mit einem erheblichen Aufwand verbunden. Dass die Anzahl der nach Baumkataster erfolgten Ersatzpflanzungen geringer ausfällt als die Anzahl der Baumfällungen im selben Zeitraum hängt unter anderem mit den o.g. Fällungen in geschlossenen Gehölzbeständen zusammen, für die keine Ersatzpflanzung erfolgt. Auch für nicht geschützte städtische Bäume erfolgt eine Ersatzpflanzung, sofern der vorhandene Eingriffsstandort hierfür geeignet ist oder ein alternativer Standort gefunden wird. Nicht in jedem Fall ist eine Ersatzpflanzung am gleichen Ort sinnvoll möglich. Wenn beispielsweise Bäume in viel zu kleinen Baumscheiben gefällt werden müssen, wird zunächst geprüft, ob die Baumscheibe vergrößert werden kann, um am selben Standort nach zu pflanzen. Ist dies nicht möglich, wird nach einem alternativen Standort gesucht. In geschlossenen Gehölzbeständen wird in der Regel aus fachlichen Gründen nicht nachgepflanzt sondern auf die Regenerationskraft der Natur gesetzt. Zur Systematik der Stadtverwaltung bei Fällungen und Ersatzpflanzungen siehe auch Vorlage Nr. 100/2021 1. Ergänzung.

- *Gibt es Fälle, in denen Ersatzpflanzungen noch ausstehen oder nicht erfolgt sind, und wenn ja, wie geht die Verwaltung damit um?*

Ja, solche Fälle gibt es. In der Regel wurde in diesen Fällen eine Genehmigung aufgrund geplanter Bauvorhaben erteilt. Eine Ersatzpflanzung kann sinnvollerweise erst nach Fertigstellung des geplanten Bauvorhabens erfolgen, da die Neupflanzungen anderenfalls durch die Bauarbeiten gefährdet würden bzw. diesen im Weg stehen. Die Verwaltung hält ausstehende Ersatzpflanzungen nach und fordert zu einem sinnvollen Zeitpunkt, in der Regel in der Pflanzperiode, die auf die Fertigstellung des Bauvorhabens folgt, die Ersatzpflanzungen ein.

- *In welchem Umfang sind Ausgleichszahlungen erfolgt und wie wurden diese Mittel für Neupflanzungen eingesetzt?*

In den letzten 5 Jahren wurden insgesamt rund 6.100 € für private Ausgleichszahlungen nach der Baumschutzsatzung eingenommen. Hiervon wurden 5 Bäume im Abteipark Brauweiler gepflanzt. Eine Baumpflanzung für einen erst kürzlich eingenommenen Ausgleichsbetrag steht noch aus. Aktuell steht noch eine Ausgleichszahlung für 2 Bäume aus. Die Bäume können eingriffsnah gepflanzt werden. In 2026 wird aufgrund von erfolgten Baumfällungen eines größeren Bauvorhabens in Brauweiler mit einem Ausgleichszahlungsbetrag für rund 12 Bäume gerechnet. Hier prüft die Verwaltung bereits, wo diese Ersatzpflanzungen sinnvoll und möglichst eingriffsnah erfolgen können. Grundsätzlich zeichnet sich aufgrund der immer größeren Baufenster auf vergleichsweise kleinen Grundstücken eine Entwicklung ab, bei der mehr zur Fällung genehmigte Bäume abgelöst werden und seitens der Stadt an geeigneter Stelle im Geltungsbereich der Baumsatzung gepflanzt werden müssen. Daher wurde der Ansatz im Entwurf zum aktuellen Doppelhaushalt an dieser Stelle auch erhöht.